Bremische Bürgerschaft
Stadtbürgerschaft
21. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 41. Sitzung

Anfrage 1: Baulicher Zustand und Sanierung des Marcus-Brunnens
Anfrage der Abgeordneten Meltem Sağıroğlu und Gruppe Bürgerallianz Bremen/Bremerhaven
vom 16. September 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über den derzeitigen baulichen Zustand des Marcus-Brunnens vor, insbesondere hinsichtlich der festgestellten Undichtigkeit?

2. Wann soll die erforderliche Instandsetzung beziehungsweise Sanierung des Marcus-Brunnens beginnen und abgeschlossen sein? (Bitte um detaillierte Auskunft bezüglich Planung und Zuständigkeiten, so relevant.)

3. In welcher Höhe werden die voraussichtlichen Kosten für Instandsetzung oder Sanierung derzeit geschätzt, und ist die Finanzierung gesichert?

Zu Frage 1:
Der Marcus-Brunnen (Liebfrauenkirchhof) aus dem Jahr 1909 wird im monatlichen Turnus auf mögliche Undichtigkeiten überprüft. Es wurden keine außergewöhnlichen oder akuten Undichtigkeiten festgestellt. Die vorhandenen Undichtigkeiten sind nach derzeitigem Kenntnisstand material- und altersbedingt und bei einem Brunnen dieses Alters nicht ungewöhnlich. Ein unmittelbarer Reparaturbedarf ergibt sich daraus derzeit nicht.
Schäden können durch einen verstopften Überlauf entstehen. In diesem Fall kann der Wasserstand in der Brunnenschale so weit ansteigen, dass Wasser über die nicht bis zur Oberkante verfugten Steinzwischenräume austritt. Um dies zu vermeiden, wird der Brunnen regelmäßig, mindestens wöchentlich, kontrolliert, gewartet und gereinigt.
Nach Absprache mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie in einem gemeinsamen Ortstermin sind die Prüfung der Standsicherheit und der technischen Ausstattung des Brunnens beauftragt worden. Weiterhin ist die materialgerechte Verfugung mit geeignetem Mörtel und eine fachgerechte Schließung der Risse geplant. Insbesondere der obere Bereich weist bereits einen stärkeren Moosbewuchs auf und soll händisch gereinigt werden. An einzelnen Elementen ist Mörtel ausgebrochen, so dass auch hier eine neue Verfugung erforderlich sein wird.

Zu Frage 2:
Die Umsetzung der Instandhaltungsmaßnahmen erfolgt nach Abschluss und Auswertung der beauftragten Standsicherheitsprüfung und der Prüfung der technischen Ausstattung des Brunnens. Nach Vorliegen der Prüfungsergebnisse und der Ergebnisse der Angebotseinholung, folgt eine Klärung der Finanzierung. Diese ist für November 2026 vorgesehen.
Sofern die Prüfungen und die Klärung der Finanzierung planmäßig abgeschlossen werden können und die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen, kann im Jahr 2027 mit den Arbeiten begonnen werden. Ein konkreter Fertigstellungstermin kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden. Planung und Umsetzung der Maßnahmen liegen in der Verantwortung bei Immobilien Bremen und erfolgen in enger Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.

Zu Frage 3:
Eine belastbare Kostenschätzung liegt derzeit noch nicht vor. Die Höhe der Kosten hängt insbesondere von den Ergebnissen der laufenden Überprüfung der Standsicherheit und der Technik sowie dem Umfang der tatsächlich erforderlichen Sanierungsmaßnahmen ab. Die Frage der Finanzierung ist im Anschluss an die Zusammenstellung der Gesamtkosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu klären.

Anfrage 2: Ein Jahr Jugendbeirätekonferenz
Anfrage der Abgeordneten Selin Arpaz, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD vom 16. September 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie häufig hat die Jugendbeirätekonferenz bisher getagt, wie viele jungen Menschen aus welchen Jugendbeiräten und -foren haben insgesamt daran teilgenommen, und wie wird das Gremium durch den Senat organisatorisch unterstützt?

2. Wie werden die in der zweiten Sitzung der Jugendbeirätekonferenz beschlossenen Schwerpunktthemen „Verkehr und Sicherheit“, „mentale Gesundheit“, „Maßnahmen gegen Radikalisierung und Förderung von Medienkompetenz“ und „Sitzgelegenheiten und konsumfreie Aufenthaltsorte“ durch die Jugendgremien weiterbearbeitet?

3. Wie bewertet der Senat die Einrichtung und Arbeit der Jugendbeirätekonferenz ein Jahr nach ihrer Gründung mit Blick auf das Ziel, die stadtteilübergreifende Vernetzung zwischen jungen Menschen zu stärken und ihre Anliegen politisch wirksam zu vertreten?

Zu Frage 1:
In diesem Jahr hat die Jugendbeirätekonferenz bisher dreimal getagt. Auf der ersten Sitzung im Februar wurden die Themenschwerpunkte für 2026 beraten und abgestimmt. Die zweite Sitzung fand im Mai, die dritte Sitzung im August statt. Am 27.November wird die Jugendbeirätekonferenz zudem im Petitionsausschuss der Bürgerschaft vertreten sein. An der konstituierenden Sitzung Ende letzten Jahres hatten 21 Personen teilgenommen. Davon waren delegierte Mitglieder aus neun von damals 13 aktiven Jugendbeiräten und Jugendforen anwesend. Auf der Sitzung im Februar 2026 waren Delegierte aus 10 Stadtteilen, im Mai Delegierte aus 12 Stadtteilen und im August aus acht Stadtteilen vertreten. Zusätzlich nahmen als ständige Gäste Vertreter:innen der GSV Bremen, des Schüler:innenrats Bremerhaven, des Bremer Jugendrings und der Jugendbildungsstätte LidiceHaus/Akademie der Kinder- und Jugendparlamente teil. Organisatorisch wird die Jugendbeirätekonferenz durch die Fachberatung Jugendbeteiligung der Senatskanzlei unterstützt, die auch die Geschäftsführung übernimmt. Diese bereitet mit den gewählten Sprecher:innen die Tagesordnung vor, versendet die Einladungen, ist zuständig für die Protokollführung und begleitet die Themen und Beschlüsse im weiteren Verfahren. Zudem berät die Senatskanzlei bei fachlichen, sowie bei Verfahrens- und Zuständigkeitsfragen.

Zu Frage 2:
Die zu Beginn des Jahres identifizierten und beschlossenen Schwerpunktthemen stellen nach Auffassung der Jugendbeirätekonferenz solche Themen dar, die Jugendliche besonders interessieren, bzw. die ihre Lebenswirklichkeit zu einem maßgeblichen Teil bestimmen. Aus diesem Grund sollen sie kontinuierlich und erforderlichenfalls über längere Zeiträume bearbeitet werden.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang das Thema Mentale Gesundheit. Hierzu hat die Jugendbeirätekonferenz im September am Fachtag zur psychischen Gesundheit / Resilienz bei Kindern und Jugendlichen der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie der Sozialmedizin Niedersachsen Bremen teilgenommen und diesen mit einer Stellungnahme zum Thema mentale Gesundheit / Situation von jungen Menschen eröffnet. Schwerpunkte waren „Stress und Leistungsdruck in der Schule und deren Einfluss auf die Psyche“, der Einfluss der Sozialen Medien, Mobbing und psychischer Druck durch „Idealbilder“, sowie Gesellschaftliche Teilhabe, bzw. das Gefühl der

Machtlosigkeit, auch durch zu wenig politische Bildung. Im September vertieften die Jugendlichen das Thema auf der jährlichen Zusammenkunft der Jugendbeiräte und Jugendforen mit dem Bürgermeister und diskutierten intensiv über Stress und Mobbing in der Schule und den negativen Einfluss der sozialen Medien auf die mentale Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen.
Das Thema Maßnahmen gegen Radikalisierung bildete einen thematischen Schwerpunkt auf dem Info-Stand, mit dem die Jugendbeirätekonferenz sich am Tag der Deutschen Einheit auf der BREMENwelt präsentierte. Zudem gibt es erste Kontakte zum Kompetenzzentrum für Deradikalisierung und Extremismusprävention KODEX bei der Senatorin für Inneres und Sport, mit dem Ziel das Thema inhaltlich weiter zu bearbeiten.
Ein weiteres beherrschendes Thema sind Konsumfreie Aufenthaltsorte, also Orte, an denen sich Jugendliche aufhalten und treffen können, ohne etwas konsumieren zu müssen. Auch dieses Thema nahm einen großen Raum beim diesjährigen Treffen der Jugendbeiräte und Jugendforen mit dem Bürgermeister ein. Konkret wurde diskutiert, hierzu ein Modellprojekt in der Innenstadt durchzuführen. Weiterhin wird sich die JBK am Dialogforum „Bibliotheken im Land Bremen“ beteiligen, um bei der Weiterentwicklung der Stadtteilbibliotheken den Ansatz Bibliotheken als konsumfreien Aufenthalts- und Lernort weiterzuentwickeln zu implementieren.
Das Thema Verkehr und Sicherheit hat sich die Jugendbeirätekonferenz für das kommende Jahr vorgenommen.

Zu Frage 3:
Die Arbeit der Jugendbeirätekonferenz wird ein Jahr nach ihrer Gründung als äußerst positiv bewertet. Die Teilnahme und das Engagement der Jugendlichen sind unverändert hoch. Die Jugendbeirätekonferenz bringt die in den Stadtteilen engagierten Jugendbeiräte und Jugendforen zusammen und schafft eine gemeinsame Plattform für Austausch, Abstimmung und Beschlussfassung. In der Jugendbeirätekonferenz werden Verfahren der Jugendbeteiligung beraten, die Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen abgestimmt und Themen behandelt, die mindestens drei Jugendgremien zugleich betreffen. Die stadtteilübergreifende Vernetzung zwischen den einzelnen, stadtteilbezogenen Jugendbeiräten und Jugendforen wurde gestärkt. Aufgrund der unterschiedlichen Kompetenzen der einzelnen Jugendbeiräte und Jugendforen werden durch die Vernetzung in der Jugendbeirätekonferenz gemeinsame Anliegen politisch wirksamer vertreten.

Anfrage 3: Ausbau des Busnetzes im Bremer Osten
Anfrage der Abgeordneten Anja Schiemann, Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD
vom 16. September 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die im letzten Jahr erfolgte Angebotsausweitung des Busnetzes im Bremer Osten?

2. Welche Verbesserungen konnten durch diese Maßnahmen für die Anbindung des Gewerbegebiets Hansaline erzielt werden?

3. Welche weiteren Angebotserweiterungen plant der Senat aktuell beim ÖPNV, und welche Effekte erhofft er sich davon?

Zu Frage 1:
Das neue Verkehrsangebot wird gut angenommen, dies belegen die Zahlen durch einen positiven Trend. Im Gewerbepark Hansalinie stieg die Zahl der Fahrgäste um 10,5 Prozent, das ist mehr als der Bremer Durchschnitt in Höhe von 5,5 Prozent im gewählten Vergleichszeitraum November 2025 und Januar 2026. Auf einigen Streckenabschnitten im neuen Netz – vor allem auf Abschnitten zwischen Universität und Sebaldsbrück entlang der neuen Linie 23 – stieg die Zahl der Fahrgäste besonders stark: um 13 bis 32 Prozent.

Zu Frage 2:
Das Gewerbegebiet Hansalinie wird durch die Linie 29 erschlossen. Deren neuer Linienweg wird vorwiegend rechts der Weser geführt. Damit konnte die Betriebsstabilität der Linie erhöht werden. Sie fährt außerdem über den Bahnhof Sebaldsbrück und das Weserwehr, was neue Fahrtbeziehungen im ÖPNV auch für die Beschäftigten des Gewerbeparks eröffnet. Zusätzlich wurden bisher nicht bediente Haltestellen in der südlichen Bergener Straße in die Linie 29 integriert.
Für Zeiten geringer Nachfrage wurden die bisher bestehenden Taktlücken der Linie 29 durch ein Anruf-Linien-Taxi geschlossen.
Die neue Linie 23 sichert darüber hinaus ein zusätzliches ÖPNV-Angebot über die Karl-Carstens-Brücke bis zur Universität, was den Beschäftigten im Bereich des Gewerbeparks Hansalinie ebenso zugutekommt.

Zu Frage 3:
Ab März 2027 soll die Straßenbahn-Linie 1 bis Mittelshuchting fahren. Gleichzeitig wird die Resilienz im Straßenbahnnetz durch gezielte Änderungen bei der Linienführung gestärkt.
Für den Bremer Osten startet im März 2027 das neue Metrobusnetz der ÖPNV-Angebotsoffensive. Es gibt dann sowohl neue Linien als auch mehr direkte Verbindungen bis in die Innenstadt.
Im Mai 2027 folgt die Inbetriebnahme des neuen Metrobusnetzes mit Angebotsverdichtungen für die Stadteile Kattenturm, Habenhausen, Huckelriede, Neustadt, Überseestadt, Walle und Osterfeuerberg und Findorff.
Die BSAG geht für die hier beschriebenen Leistungsänderungen im Busnetz von einem dauerhaften Fahrgastzuwachs von etwa 1,5 Millionen Fahrgästen pro Jahr aus.
Auch für Bremen-Nord sind Angebotsverbesserungen bei Buslinien geplant. Aktuell laufen dazu die finalen Planungsarbeiten. Ziel ist es, dass auch diese Verbesserungen im 1. Halbjahr 2027 starten.

Anfrage 4: Ferien- und Nachmittagsbetreuung im Übergang vom Hort zur Ganztagsschule: Können Arbeitnehmer:innen ein verlässliches Angebot erwarten?
Anfrage der Abgeordneten Dr. Solveig Eschen, Dr. Franziska Tell, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 16. September 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche Horte wurden zum aktuellen Schuljahr 2026/2027 geschlossen, welche werden zu den Schuljahren 2027/2028 sowie 2028/2029 geschlossen, und wann und wie wird die Nachmittagsbetreuung für alle betroffenen Klassenstufen jeweils in den schulischen Ganztag überführt?

2. Welche Ferien- und Nachmittagsbetreuung, die bisher von Horten abgedeckt wurde oder wird, wird Grundschulkindern angeboten, für die der Ganztagsanspruch nicht gilt?

3. Welche Lücke-Projekte wurden zum aktuellen Schuljahr gestrichen, wie werden die dort angemeldeten Kinder stattdessen aktuell nachmittags versorgt, und wie wird die Nachmittagsbetreuung für die bisherige Lücke-Zielgruppe, die bis einschließlich 2029 durch nicht schulganztagsberechtigte ältere Grundschulkinder vergrößert sein dürfte, sichergestellt?

Zu Frage 1:
Zum Schuljahr 2026/27 wurden folgende Horte geschlossen:

- KuFZ Farge Rekum
- KuFZ Wasserturm
- Kita Haus Blomendal der Ev. Gemeinde Bremen-Blumenthal
- KuFZ Fährer Flur
- Kindertageseinrichtung "Familien in Findorff e.V."
- KuFZ Hohwisch
- Betreuungsinitiative am Alten Postweg
- KuFZ Curiestraße
- Hortbetreuung an der Freiligrathstraße
- KuFZ An der Höhpost

Die Horte wurden geschlossen, weil die jeweils assoziierte Grundschule den Ganztagsbetrieb aufgenommen hat oder Ganztagsschulen die Nachmittagsbetreuung bereits abdecken können.

Zum Schuljahr 2027/28 werden der Hort des KuFZ Haferkamp und der Entdeckerhort schließen, weil die Schule an der Melanchthonstraße den Ganztagsbetrieb aufnimmt und die Schule an der Philipp-Reis-Straße den Ganztagsbetrieb für alle Klassen ausweitet.

Außerdem schließen voraussichtlich die Horte des KuFZ Engelkestraße und des KuFZ Reepschlägerstraße, weil die Standzeiten der Mobilbauten enden. Für die Schüler:innen der Schule am Bunnsackerweg stehen weiterhin Betreuungsplätze im Hort der Kinder- und Jugendfarm Bremen e.V. und in einem pädagogischen Mittagstisch an der Schule zur Verfügung.
Für die Schüler:innen der Schule Rönnebeck stehen weiterhin Hortplätze im Hort an der Grundschule Rönnebeck zur Verfügung.

Zum Schuljahr 2028/29 sollen weitere Grundschulen den Ganztagsbetrieb aufnehmen und die assoziierten Horte werden schließen. Die Entscheidungen dazu werden im Frühjahr 2027 getroffen.

Zu Frage 2:
Die Ferien- und Nachmittagsbetreuung, die bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 über Horte, die zum Schuljahr 2026/27 geschlossen wurden, abgedeckt wurde, wird an Ganztagsgrundschulen auch für Kinder der Jahrgangsstufen 2-4 sichergestellt.

Zu Frage 3:
Die Zielgruppe der Lücke-Projekte sind Kinder im Alter von 10-15 Jahren. Im Schuljahr 2025/26 waren bei den Lücke-Projekten Haferkamp und Buntentor vier von 39 Plätzen von Grundschulkindern der 4. Klasse belegt; (zu den anderen Lücke-Projekten liegen keine Daten vor).

Folgende Lücke-Projekte werden nicht durch SKB gefördert, weil sie keine rechtsanspruchserfüllenden oder förderfähigen Angebote für Grundschulkinder anbieten:

- Lücke Projekt Hemelingen
- Lücke Projekt Tenever
- Lücke Projekt Buntentor

In den jeweiligen Ortsteilen befinden sich mehrere Ganztagsgrundschulen sowie mindestens eine teilgebundene Oberschule.

Das Lücke Projekt Haferkamp wurde bis zum
31. Dezember 2026 verlängert. Es finden aktuell Gespräche mit dem Träger bzgl. einer Fortführung des Projekts statt.

Anfrage 5: Wie werden Mieter:innen unterstützt, wenn Vermieter zu hohe Heizkosten kassieren?
Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke
vom 16. September 2026

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern unterstützen Jobcenter und Amt für Soziale Dienste Mieter:innen im Leistungsbezug, Ansprüche auf Heizkostenminderungen umzusetzen und zum Beispiel von der Vonovia „Hinter den Ellern“ zurückzufordern?
2. Wie unterstützt der Senat die Forderung des Beirats Hemelingen, die Vonovia aufzufordern, Heizkostenminderungen der Mieter:innen „Hinter den Ellern" nicht zivilrechtlich nur nach Rückforderung jeder einzelnen Mietpartei, sondern für alle betreffenden Wohnungen ohne Wärmemengenzähler umzusetzen?

3. Sind unzulässige Nebenkostenabrechnungen „nur" ein zivilrechtlicher Verstoß oder liegt bei Wohnkonzernen, die größere Wohnungsbestände zu wesentlichen Teilen auch an Leistungsempfangende vermieten, nicht auch ein systematischer Missbrauch öffentlicher Leistungen vor?

Zu Frage 1:
Betroffene Mieterinnen und Mieter können sich zur Überprüfung ihrer Heizkostenabrechnungen und zur Durchsetzung möglicher Ansprüche an einen Mieterverein wenden. Für Menschen, die existenzsichernde Leistungen beziehen, können die Kosten einer Mitgliedschaft durch den zuständigen Leistungsträger übernommen werden. Eine individuelle mietrechtliche Beratung können das Jobcenter und das Amt für Soziale Dienste nicht leisten.

Vonovia hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass zusätzliche Wärmemengenzähler nachgerüstet werden sollen. Ob sich aus der bisherigen Abrechnungspraxis mögliche Rückerstattungsansprüche ergeben, ist rechtlich zu klären. Die Heizkostenabrechnung für 2025 liegt bislang noch nicht vor.

Zu Frage 2:
Die Forderung des Beirats Hemelingen nach einer einheitlichen Rückzahlung von Heizkosten und technischen Anpassungen an den Heizungsanlagen betrifft grundsätzlich das privatrechtliche Verhältnis zwischen den Mietparteien. Die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration hat geprüft, ob die Vonovia zu einer pauschalen Reduzierung um 15% der entstandenen Energiekosten aufgefordert werden kann. Dafür gibt es keine rechtliche Grundlage. Geprüft wurde außerdem, ob leistungsrechtlich Kürzungen umgesetzt werden können. Dies ist ebenfalls nicht möglich.

Zu Frage 3:
Fehlerhafte Heizkostenabrechnungen sind zunächst mietrechtlich zu bewerten und begründen nicht automatisch einen Missbrauch öffentlicher Leistungen. Zur Feststellung eines möglichen systematischen Missbrauchs bei fehlerhaften Heizkostenabrechnungen eines Wohnkonzerns bedarf es konkreter Anhaltspunkte. Solche Erkenntnisse liegen dem Senat derzeit nicht vor. Sollten sich Hinweise auf entsprechende Sachverhalte ergeben, werden diese im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Zuständigkeiten bewertet und gegebenenfalls weitere Schritte veranlasst.

Anfrage 6: Wie ist der Sachstand bei der Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Bremer Wallanlagen?
Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 16. September 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität in den Bremer Wallanlagen sind seit September 2025 wann begonnen oder umgesetzt worden?

2. Welchen Sachstand und welche Ergebnisse haben die einzelnen Maßnahmen?

3. Welche weiteren Maßnahmen plant der Senat für die Zukunft, und wie ist der Zeitplan dazu?

Zu Frage 1:
In den Altstadtwallanlagen sind seit September 2025 folgende Maßnahmen umgesetzt worden. Die wassergebundene Wegedecke des Bouleplatz wurde überarbeitet. Auf der Wegeverbindung zwischen Präsident-Kennedy-Platz und Bischofnadel wurden weitere Piktogramme aufgebracht, um das Zusammenwirken zwischen den Verkehrsteilnehmern zu verbessern. Die Fläche vor der Wallmühle wurde zum Thema „Biodiversität“ bepflanzt. Vor der Altmannhöhe wurde der Platz und die vorhandene Ausstattung überarbeitet. Das Graffiti an der Altmannhöhe wurde entfernt. Im September ist das Olbers-Denkmal auf der Wiese gegenüber der Kunsthalle gereinigt worden.

Zu Frage 2:
Die umgesetzten Maßnahmen bieten den BesucherInnen eine gesteigerte Aufenthaltsqualität. Überarbeitete und neue Parkbänke laden ein in den Wallanlagen zu verweilen und der überarbeitete Bouleplatz ist auf gute Resonanz gestoßen. Die durchgeführten Pflege- und Schnittarbeiten bewirken, dass Sichtverbindungen auf den Wegen gewährleistet und Angsträume vermieden werden.

Zu Frage 3:
Der Senat plant voraussichtlich im kommenden Jahr, die Wegeverbindung vom Habour Café am Präsident-Kennedy-Platz zur Kunsthalle zu überarbeiten. Die Parkbänke in den Wallanlagen werden zudem kontinuierlich überarbeitet, und durch Schnitt- und Pflegearbeiten werden Angsträume beseitigt.

Anfrage 7: Zukunft der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Huckelriede
Anfrage der Abgeordneten Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 18. September 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie plant der Senat vor dem Hintergrund der jüngsten Gewaltvorfälle in Huckelriede, die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Ortsteil bedarfsgerecht abzusichern?

2. Wie bewertet der Senat das Anliegen der Anwohnerschaft nach dem Erhalt bewährter kulturpädagogischer Angebote wie der Circusschule JOKES, und welche Perspektiven sieht er hierfür?

3. Welche zusätzlichen Maßnahmen der aufsuchenden Jugendarbeit und Gewaltprävention prüft das Sozialressort infolge der Nachbarschaftsversammlung vom 9. September für das Quartier?

Zu Frage 1:
In Huckelriede kam es im Jahr 2026 zu Auseinandersetzungen mit Schusswaffengebrauch. Ein Zusammenhang mit Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit besteht nicht.

Grundsätzlich ist es dem Senat wichtig, dass Angebote der Jugendarbeit jungen Menschen Beratung und Orientierung auf dem Weg ins Erwachsenenleben geben können. Diese Angebote können jedoch nur eins von vielen verschiedenen Mitteln der Prävention gegen Gewalt sein.

Im § 11 Absatz 1 SGBB VIII heißt es: Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Mit der Einführung einer neuen Finanzierungssystematik für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bremen wird versucht, diesem Auftrag bestmöglich gerecht zu werden. Die Bedarfsermittlung in der neuen Finanzierungssystematik stützt sich auf Jugendeinwohner:innenzahlen sowie soziale Lagen in den jeweiligen Stadtteilen.

Für die Offene Kinder- und Jugendarbeit bildet das Rahmenkonzept eine wichtige Grundlage. Darin sind unter anderem ein sicheres und förderndes Umfeld, in dem junge Menschen Lebenserfahrungen sammeln und auch der Schutz vor Diskriminierung, Rassismus und Gewalt als Qualitätselemente für die Arbeit angelegt. In einem solchen Umfeld können junge Menschen Erfahrungen sammeln, die zu einem gelingenden Aufwachsen beitragen.

Zu Frage 2:
Die Landschaft der institutionell geförderten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadtgemeinde Bremen wurde am 11. Juni 2026 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen. In der Neustadt stehen derzeit keine Mittel aus dem Budget der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung, um Angebote von Jokes zu finanzieren. Der Senat begrüßt es, dass die Bürger:innen und Bürger im Stadtteil die Bedeutung des Angebots von Jokes wahrnehmen und eine Weiterführung einfordern. Das Sozialressort wird die Circusschule Jokes im Jahr 2027 finanziell absichern, um dezidiert im Quartier Huckelriede Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vorzuhalten. Hierzu stehen das Ressort für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und der Träger Jokes in engem Austausch. Das Angebot von Jokes wird als wichtiges Element der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Huckelriede angesehen, sodass eine Weiterfinanzierung angestrebt wird.

Zu Frage 3:
Im Protokoll der Versammlung vom 9. September wird das Sozialressort gebeten, Maßnahmen für die Jugendarbeit im Quartiert zu verstetigen. Dieser Bitte kommt das Ressort nach. Im Quartier Huckelriede findet aufsuchende Jugendarbeit durch den Träger VAJA e.V. statt. Diese wird bedarfslagenbezogen umgesetzt. Für Gruppenangebote kann der Raum „Kichererbse“ genutzt werden. In den kälteren Jahreszeiten ist der Bedarf an warmen Treffpunkten höher, sodass das Angebot in dieser Zeit stärker frequentiert wird.

Angebote der Jugendarbeit bilden vielfältige Themenfelder ab. Der Senat sieht die Jugendarbeit als präventive Maßnahme, um ein gelingendes gesellschaftliches Zusammenleben zu ermöglichen. Jugendarbeit kann dabei jedoch nur als ein Teil der erforderlichen Maßnahmen gesehen werden. Insbesondere, wenn erwachsene Menschen von Schusswaffen Gebrauch machen, sind die Grenzen der Jugendarbeit erreicht.

Anfrage 8: Kontrollen von Gewerbe im Umfeld der Kornstraße
Anfrage des Abgeordneten Dr. Emanuel Herold und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 18. September 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche unangekündigten Kontrollen haben die zuständigen Behörden seit September 2026 bei Gaststätten, Einzelhandel, Glücksspiel und körperbezogene Dienstleistungen entlang der Kornstraße und rund um die Nollendorfstraße durchgeführt?

2. Welche Verstöße wurden dabei festgestellt, und welche rechtlichen Handhaben sieht der Senat, um auffällige Betriebe – etwa bei wiederholten Verstößen – konsequent zu schließen?

3. Welche ordnungsrechtlichen Konsequenzen oder Betriebsschließungen haben die kontrollierenden Behörden im Quartier bereits veranlasst oder bereiten diese derzeit vor?

Vorbemerkung:
Nach mehreren versuchten und vollendeten Tötungsdelikten unter Verwendung von Schusswaffen in der Bremer Neustadt innerhalb des letzten halben Jahres, beschloss der Senat am 1. September 2026 die Einrichtung einer ressortübergreifenden Task Force unter Koordinierung der Senatorin für Inneres und Sport, um den Ereignissen auf der Verwaltungsebene adäquat zu begegnen.
Die Task Force „Neustadt“ wurde mit dem Ziel eingerichtet, örtliche Herausforderungen und Faktoren, die Kriminalität und ein Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung begünstigen können, präzise zu identifizieren und gemeinsam wirksame Lösungsansätze erarbeiten zu können.

Zu Frage 1:
Im Rahmen einer behördenübergreifenden, gemeinsamen, unangekündigten Kontrollmaßnahme (sogenannter ActionDay) am 3. September 2026 wurden unter der Koordinierung der Polizei und Beteiligung zahlreicher weiterer Behörden, wie Ordnungsamt, Zoll, Finanzamt (Kassenprüfung), der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (Gewerbereferat), Lebensmittelüberwachung sowie Bauordnungsamt, in dem Bereich entlang der Kornstraße und rund um die Nollendorfstraße insgesamt 20 Objekte kontrolliert.
Durch das Ordnungsamt wurden seit September 2026 weitere sechs Kontrollen durchgeführt, die Kassenprüfung des Finanzamtes nahm drei weitere Kontrollen vor. Das Gewerbereferat bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat im Oktober 11 Kontrollen durchgeführt. Der Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst hat im gefragten Zeitraum 14 unangekündigte Kontrollen im PLZ-Gebiet 28201 durchgeführt.
Bei den vom Ordnungsamt Bremen durchgeführten Kontrollen wurden einerseits Erlaubnisvoraussetzungen in Bezug auf glücksspielrechtliche Anträge geprüft, zum anderen wurde die Einhaltung der gesetzlich Vorgaben, insbesondere im Bereich des Glücksspiel-, Jugendschutz- und Nichtraucherschutzes überprüft. Bei der Gelegenheit fanden allgemeine gewerberechtliche Kontrollen in verschiedenen Betrieben statt. Hierzu zählten unter anderem ein Kiosk, eine Gaststätte, ein Imbissbetrieb, ein Friseursalon sowie eine Shisha-Lounge.
Im Rahmen der Kontrollen wurden auch durch das Gewerbereferat gewerberechtliche Aspekte geprüft. Dies umfasste die Überprüfung von Gewerbeanmeldungen im Abgleich mit den Feststellungen vor Ort, aber auch die Kontrolle von Erlaubnissen, insbesondere mit Blick auf das Gaststättengewerbe.

Zu Frage 2:
Im Rahmen der durchgeführten Kontrollen konnten diverse Verstöße festgestellt werden. Im Rahmen der Kontrolle am 3. September 2026 wurden fünf Strafanzeigen gefertigt. Das Ordnungsamt Bremen hat insbesondere Verstöße gegen den Glücksspielstaatsvertrag 2021, gegen die Spielverordnung und gegen das Jugendschutzgesetz festgestellt, hier

insbesondere Verstöße gegen die Pflicht zur Sicherstellung des Ausschlusses gesperrter Spieler von der Teilnahme am Glücksspiel und der Verkauf von Tabakwaren oder Vapes an minderjährige Personen.
Darüber hinaus stellte der Ordnungsdienst des Ordnungsamtes Bremen im Rahmen der allgemeinen gewerberechtlichen Kontrollen weitere diverse Verstöße fest. Diese betrafen insbesondere

- die Preisangabenverordnung
- die Vorschriften zur Pfandkennzeichnung
- brandschutzrechtliche Bestimmungen
- die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- die Handwerksordnung sowie
- die gewerberechtlichen Anmeldepflichten.

Durch das Finanzamt konnten Verstöße gegen die Abgabenordnung, die Kassensicherungsverordnung und das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz festgestellt werden.
Bei den Kontrollen durch das Gesundheitsamt wurden Mängel in den Bereichen Hygiene, Kennzeichnung, Dokumentation, Hygieneschulungen und -belehrungen festgestellt.
Im Zuständigkeitsbereich der Bauordnung werden Verstöße gegen brandschutzrechtliche Bestimmungen geprüft.
Das Gewerbereferat stellte Verstöße gegen gewerberechtliche Anzeigepflichten fest.
Die festgestellten Verstöße wurden und werden auch aktuell noch durch die jeweils zuständigen Behörden mit Blick auf mögliche Sanktionierungen geprüft. Hierbei kommt in vielen Fällen die Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren in Betracht. Überdies können Verfügungen und Auflagen mit dem Ziel ausgesprochen werden, die Rechtsverletzungen zu beenden. Bei schwerwiegenden bzw. einer Vielzahl relevanter Verstöße kommen der Widerruf einer Erlaubnis und eine Gewerbeuntersagung in Betracht.

Zu Frage 3:
Sämtliche festgestellten Verstöße wurden zur Anzeige gebracht und im Falle einer Feststellung durch das Ordnungsamt von diesem an die jeweils zuständigen Fachbehörden weitergeleitet, damit diese die erforderlichen Maßnahmen in eigener Zuständigkeit prüfen und gegebenenfalls veranlassen können. Darüber hinaus wurden Nachkontrollen durchgeführt, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu überprüfen.
Das Gesundheitsamt hat Mängelberichte mit Anordnungen zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel versandt. Zudem resultierten aus den Kontrollen ein Bußgeldverfahren und eine Ordnungsverfügung. In mehreren Fällen wurden Nachkontrollen veranlasst.
Bei allen Betrieben, die gegen eine oder mehrere steuerliche Vorschriften verstoßen haben, sind formelle Außenprüfungen bekanntgegeben worden, die in den nächsten Wochen durch das Finanzamt durchgeführt werden. Mit ersten Ergebnissen ist noch im Jahr 2026 zu rechnen.
Das Ordnungsamt Bremen hat aufgrund der Feststellungen mehrere Bußgeldverfahren eingeleitet. In Bezug auf die glücksspielrechtlichen Verstöße wurden Verfahren zum Widerruf von Erlaubnissen eingeleitet. Zwei Glücksspielautomaten wurden stillgelegt. Es werden Nachkontrollen durchgeführt. Ein Barbershop wurde aufgrund von Verstößen gegen das Handwerksrecht und gegen die Kassensicherungsverordnung vorübergehend geschlossen. Die Schließung wurde am 3. September 2026 verfügt und am 2. Oktober 2026 aufgehoben.
Der Widerruf einer Erlaubnis oder gar eine Gewerbeuntersagung kommen in der Regel dann in Betracht, wenn minder schwere präventive oder repressive Maßnahmen keine Wirkung zeigen. Die Entscheidung liegt in der Zuständigkeit des Gewerbereferates bei der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation. Das Gewerbereferat prüft den Sachverhalt anhand der Bereitstellung aller Ermittlungsergebnisse durch die übrigen Behörden sowie der bereits veranlassten Sanktionen.

Anfrage 9: Städtebaulicher Leerstand an der Kornstraße
Anfrage der Abgeordneten Bithja Menzel, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 18. September 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat gegenüber den Eigentümer:innen der seit Langem leerstehenden Gebäude Kornstraße 591/595 und Kornstraße 599 bisher ergriffen?

2. Prüft der Senat den Ankauf oder den Einsatz städtebaulicher Vorkaufsrechte für diese Liegenschaften, um dort Gemeinbedarfs- oder Quartiersnutzungen zu ermöglichen?

3. Welche rechtlichen Hürden sieht der Senat bei der Handhabe gegen solche Leerstände, und plant er hierzu gesetzliche Nachbesserungen?

Zu Frage 1:
In der Kornstraße 591/595 steht nach aktuellem Kenntnisstand lediglich das Erdgeschoss leer. Dabei handelt es sich um einen gewerblichen Leerstand eines ehemaligen Restaurants. Nach äußerer Inaugenscheinnahme sind bauliche Mängel in Form von Abnutzung, Alterung, Witterungseinflüsse, die eine Erheblichkeitsschwelle nach § 177 Absatz 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) überschritten und ein Einschreiten verlangten, nicht erkennbar. Die Wohnungen in den drei Obergeschossen werden bewohnt. Handlungsmöglichkeiten seitens der Bauverwaltung bestehen daher nicht.

Für das Grundstück Kornstraße 599 (ehemaliger Gemeindesaal / Haus des Friedens) liegt ein Bauantrag für ein Mehrfamilienhaus mit rund 20 Wohneinheiten vor. Es ist in Kürze mit der Erteilung einer Baugenehmigung zu rechnen. Über die Genehmigung des Vorhabens hinausgehende Maßnahmen wurden nicht ergriffen.

Zu Frage 2:
Gemeinbedarfsnutzungen oder quartiersbezogene Nutzungen sind für beide Grundstücke nicht geplant. Ein Ankauf von Immobilien zum Marktpreis wird daher nicht geprüft. Für die benannten Immobilien sind die im jeweiligen Einzelfall notwendigen Voraussetzungen zur Ausübung eines Vorkaufsrechtes nach den §§ 24, 25 BauGB darüber hinaus ebenfalls nicht gegeben. Für das Grundstück Kornstraße 599 zeichnet sich ab, dass es zu einer Neubebauung mit Wohnnutzung kommen wird, da bereits ein Bauantrag gestellt wurde.

Zu Frage 3:
Bei gewerblichen Leerständen fehlt eine Ermächtigungsgrundlage zur Durchsetzung einer Nutzung: Bei gewerblich genutzten Immobilien steht dem Eigentumsrecht des Eigentümers nach Artikel 14 des Grundgesetzes nicht das Recht auf Wohnen entgegen. Die Rückführung von Wohnungsleerstand auf den Wohnungsmarkt kann mit dem Instrumentarium des Wohnraumschutzgesetzes des Landes Bremen grundsätzlich durchgesetzt bzw. geahndet werden. Allerdings brauchen Verwaltungsverfahren Zeit, da betroffene Eigentümer:innen von Rechts wegen anzuhören und für Antworten, Rückführungen und auch für Zwangsgeldzahlungen angemessene Fristen einzuräumen sind.“

Anfrage 10: Verlässliche Quartiersstrukturen und Information der Anwohnerschaft in Huckelriede
Anfrage der Abgeordneten Bithja Menzel, Sahhanim Görgü-Philipp, Dr. Emanuel Herold und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 21. September 2026

Wir fragen den Senat:

1. Über welche konkreten Formate und Kanäle plant der Senat, die Anwohnenden in Huckelriede künftig verlässlich über die Sicherheitslage und weitere behördliche Maßnahmen zu informieren und im Austausch zu bleiben?

2. Welche Mittel stehen nach dem Auslaufen des Programms „Wohnen in Nachbarschaften“ (WiN) bereit, um zivilgesellschaftliche Initiativen und Nachbarschaftsprojekte im Ortsteil weiterhin verlässlich zu fördern?

3. Inwieweit prüft der Senat die Einrichtung einer festen Quartierskoordination oder eines Quartiersbüros für Huckelriede, um die soziale und städtebauliche Entwicklung dauerhaft zu begleiten?

Zu Frage 1:
Die Senatorin für Inneres und Sport hatte in Zusammenarbeit mit dem Ortsamt Neustadt / Woltmershausen am 9. September zu einer Nachbarschaftsversammlung eingeladen. Ziel war es, die Bevölkerung im Stadtteil Huckelriede über die Ereignisse und mögliche weitere Maßnahmen zu informieren. In der Folge hat der Beirat Neustadt beschlossen, den „Runden Tisch Huckelriede“ unter Leitung des Ortsamtes einzurichten. Dieser gewährleistet den Informationsaustausch mit den Anwohnenden. Eine Vertretung der Senatorin für Inneres und Sport wird dort regelmäßig über die Ergebnisse der Task Force Neustadt berichten. Ergänzend informiert die Polizei Bremen die Anwohnenden über ihre Social-Media-Kanäle und Pressemitteilungen zu Entwicklungen der Sicherheitslage und zu wichtigen polizeilichen Maßnahmen im Quartier.

Zu Frage 2:
Das Programm „Wohnen in Nachbarschaften“, kurz WiN, ist im ehemaligen Programmgebiet Huckelriede zum Ende des Jahres 2025 ausgelaufen. Grundlage hierfür war das „Monitoring Soziale Stadt“. Dieses zeigte seit mehreren Jahren keine sozialen Belastungen mehr, die eine Fortführung der WiN-Förderung rechtfertigten. Mit dem Abschluss der baulichen Sanierung entfiel zudem die Grundlage für eine weitere begleitende Förderung aus dem Stadtumbau. Die Stabilisierung des Quartiers wird dennoch fortgesetzt.
Im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Sanierungsgebiet Huckelriede“ wurde das Quartierszentrum Huckelriede aus Mitteln der Städtebauförderung mit ca. 700.000 EUR bezuschusst.
Das Quartierszentrum Huckelriede des Martinsclubs am Niedersachsendamm 20a wird aus dem Landesprogramm „Lebendige Quartiere“ gefördert. Es steht Bewohnergruppen als Treffpunkt sowie verschiedenen Trägern als Beratungsstandort zur Verfügung. Der Martinsclub stellt hierfür Räume bereit, die bei Bedarf auch kostenfrei genutzt werden können. Die Finanzierung erfolgt über eine laufende Zuwendung der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration und ist auch für das Jahr 2027 gesichert.

Zu Frage 3:
Das Quartierszentrum Huckelriede soll künftig eine zentrale Funktion für Information, Austausch und Zusammenarbeit im Ortsteil übernehmen. Von dort aus sollen regelmäßig Quartiersforen für Anwohnende und Träger organisiert werden. Ergänzend sind Newsletter vorgesehen, die über Entwicklungen, Angebote und Beteiligungsmöglichkeiten im Quartier informieren.

Anfrage 11: Mittagessen im Klassenraum – welche Bedingungen gelten an Bremens Grundschulen?
Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwerser, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 23. September 2026

Wir fragen den Senat:

1. An wie vielen und welchen öffentlichen Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen wird das Mittagessen im Rahmen des Ganztags im Schuljahr 2026/2027 regelmäßig ganz oder teilweise in Klassen- oder Unterrichtsräumen eingenommen, und aus welchen Gründen wird an den jeweiligen Standorten auf diese Räume zurückgegriffen?

2. Welche verbindlichen Vorgaben gelten an diesen Schulen für die Nutzung von Klassen- oder Unterrichtsräumen zur Mittagsverpflegung, insbesondere hinsichtlich Hygiene, Reinigung vor der anschließenden Unterrichts- oder Betreuungsnutzung und ausreichender Essenszeiten für die Kinder, und wer überprüft deren Einhaltung?

3. An welchen öffentlichen Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen besteht zusätzlicher Raumbedarf für die Mittagsverpflegung oder Ganztagsbetreuung, und welche baulichen Maßnahmen sind dort jeweils mit welchem Finanzierungsstand und welchem Fertigstellungstermin vorgesehen, einschließlich der noch in den Ganztag zu überführenden verlässlichen Grundschulen?

Zu Frage 1:
An sechs Bremer Ganztagsgrundschulen wird das Mittagessen regelmäßig in Klassenräumen eingenommen.
Die Gründe für das Mittagessen in Klassenräumen sind an den einzelnen Schulen unterschiedlich. An der Schule Andernacher Straße gehört das gemeinsame Essen im Klassenverband zum Schulkonzept. Die Schule hat sich bewusst dafür entschieden. An der Schule Burgdamm und an der Schule In der Vahr handelt es sich dagegen um Übergangslösungen bis zur Fertigstellung der jeweiligen Mensa. In Burgdamm wird dafür ein freier Klassenraum genutzt. An der Tami-Oelfken-Schule essen die Kinder sowohl in der Mensa als auch im Klassenraum. Das hat organisatorische Gründe: So können die Kinder zeitgleich essen. An der Schule Pfälzer Weg nutzen drei Klassen eigens ausgewiesene Essensräume. Zwei weitere Klassen essen in ihren Klassenräumen, weil keine zusätzlichen Essensräume zur Verfügung stehen. Auch an der Schule Stader Straße findet das Mittagessen aus Platzgründen teilweise in Klassenräumen statt.

Zu Frage 2:
Der Ablauf der Mittagsverpflegung ebenso wie die Reinigung erfolgen analog zum Verfahren der übrigen Grundschulen. Der Caterer sorgt für die Ausgabe des Essens und ist für die Reinigung des Geschirrs verantwortlich. Die Schule richtet einen Mensadienst ein, durch den die Reinigung der Tische erfolgt und die Stühle hochgestellt werden. Die Reinigung der Böden wird täglich durch eine von Immobilien Bremen beauftragte Reinigungsfirma übernommen.

Zu Frage 3:
Die Versorgung zum Schuljahr 2026/27 konnte sichergestellt werden. Dennoch ergeben sich zum kommenden Schuljahr Herausforderungen.

Zu bereits bestehenden Ganztagsschulstandorten liegen folgende Planungsstände vor:

- An den Ganztagsgrundschulen Burgdamm und am Pürschweg befinden sich Mensaneubauten in Umsetzung.
- Die Schule im Dillener Quartier mit dem Neubau ist zum Schuljahr 2027/28 fertiggestellt, hier kann der gebundene Ganztag vollumfänglich aufgenommen werden.
- An der Schule Am Weidedamm wird aktuell die Verpflegung im Mobilbau sichergestellt; parallel entsteht ein Anbau mit Küche, Mensa sowie zusätzlichen Unterrichtsräumen. Die Fertigstellung des Anbaus ist derzeit für Ende 2029 vorgesehen.
- An der Gete besteht zusätzlicher Raumbedarf, derzeit nimmt ein Klassenverband übergangsweise im Musikraum das Mittagessen ein. Perspektivisch steht das Gebäude der Georg-Droste-Schule ab dem Schuljahr 2028/29 zur Verfügung.

Von den elf verlässlichen Grundschulen, die zum Schuljahr 2026/27 in den Ganztag überführt wurden, werden an folgenden Standorten Maßnahmen im Bestand ergriffen: Grolland, Farge-Rekum und an der Marie-Curie-Straße.

In Grolland wurde die vorhandene Hortküche in Kooperation mit Kita Bremen umorganisiert sowie eine Neumöblierung geplant, um mehr Sitzplätze zu schaffen. Im kommenden Schuljahr wird der freiwerdende Hortraum zur Nutzung im Ganztag hergerichtet. An der Marie-Curie-Straße entspricht die vorhandene Hortküche nicht den Standards einer Schulküche. EinÜbergang mit Kapazitätserhöhungfür die Mittagessenversorgung wird durch Umbauten ermöglicht. Langfristig wird am Standort Wilhelm-Focke-Oberschule eine neue Mensa zur gemeinsamen Nutzung gebaut. Deren Fertigstellung ist für das Schuljahr 2031/32 vorgesehen.
In der Schule Farge-Rekum wurden Anpassungen im Bestand vorgenommen, um den Übergang bis zur Fertigstellung des Neubaus für die Schule, in allen Belangen zu gewährleisten. Der Neubau soll 2029 fertig gestellt sein. Dann wird der Ganztag vollumfänglich gewährleistet.

Am Weidedamm ist ein Anbau mit Mensa und Unterrichtsräumen geplant, Fertigstellung Ende 2029.

Zu weiteren Standorten, die noch in den Ganztag zu überführen sind, liegen folgende Planungsstände vor:

Im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau werden die Schulen Am Wasser, Halmerweg und Nordstraße vollumfänglich für den Ganztagsbetrieb ausgebaut und nach Fertigstellung in Ganztagsschulen umgewandelt. Halmerweg und Nordstraße sollen zum SJ 2028/29 fertiggestellt werden, die Schule am Wasser bis Ende 2029.

In den verlässlichen Grundschulen, Schönebeck, Am Mönchshof, Ellenerbrokweg, Rablinghausen und Arsten, St. Magnus und Hammersbeck werden Umbauten zur Mittagsverpflegung im Rahmen der beschlossenen LuKIFG-Mittel vorgenommen. Sie befinden sich aktuell in der Planung bei IB und sollen überwiegend zum SJ 2028/29 umgesetzt werden.

An der Melanchthonstraße wird der Mensaausbau ebenfalls im Rahmen der LuKIFG-Mittel zum Schuljahr 2028/29 realisiert.

Für die Standorte Rönnebeck, Glockenstraße, Bürgermeister Smidt-Straße, Schmidtstraße, Carl-Katz-Straße, Bunnsackerweg sowie Kantstraße besteht grundsätzlich zusätzlicher Raumbedarf, hier sind Konzepte für die Ganztagsversorgung in Arbeit.

An den Ganztagsschulstandorten Uphuser Straße und Oderstraße besteht zwar zusätzlicher Raumbedarf, jedoch sind aufgrund der jeweiligen Lage keine Ausbauflächen vorhanden. An der Uphuser Straße soll die Kooperation mit dem Albert-Einstein-

Gymnasium ausgeweitet werden. Der Bedarf der Oderstraße soll durch die Neugründung des Standortes Delmestraße gedeckt werden.

Derzeit wird ein umfassender Bericht zum Ganztagsausbau für die kommenden Jahre erstellt. Dieser soll Mitte Dezember 2026 vorliegen und für alle öffentlichen Grundschulen den aktuellen sowie den geplanten Aus- und Finanzierungsstand darstellen.

Anfrage 12: Temporäre Videoüberwachung in Huckelriede?
Anfrage des Abgeordneten Dr. Emanuel Herold und
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 23. September 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Vorschlag, im Bereich der Kornstraße zwischen der Nollendorfer Straße und der Straße Huckelriede vorübergehend eine polizeiliche Videoüberwachung einzurichten?

2. Inwieweit sieht der Senat an dieser Örtlichkeit die rechtlichen Voraussetzungen für eine polizeiliche Videoüberwachung als gegeben an?

3. Welche Kosten und welche Verdrängungseffekte wären nach Einschätzung des Senats gegebenenfalls zu erwarten?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.
Eine polizeiliche Videoüberwachung im Bereich der Kornstraße kann auf Grundlage von § 32 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 des Bremischen Polizeigesetzes nur dann erfolgen, wenn dort vermehrt Straftaten von erheblicher Bedeutung, gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen die sexuelle Selbstbestimmung begangen werden oder wenn die Begehung dieser Straftaten aufgrund der örtlichen Verhältnisse besonders zu erwarten ist.

Im Zuge einer entsprechenden Auswertung wurde an der Örtlichkeit die Begehung von insgesamt zwölf Straftaten der im Gesetz geforderten Art festgestellt. Darunter befinden sich zwei versuchte Tötungsdelikte und ein vollendetes Tötungsdelikt. Eine temporäre Videoüberwachung ist verhältnismäßig und fachlich begründbar.

Eine fest installierte polizeiliche Videoüberwachung ist kurz- oder mittelfristig nicht realisierbar und bedarf weitergehender Prüfung und der Erstellung einer Machbarkeitsstudie. Daher wird der Einsatz mobiler Videoüberwachungstürme im Rahmen einer Marktsichtung geprüft, die bei veränderter Sicherheitslage auch an anderen Einsatzorten eingesetzt werden können.

Zu Frage 3
Für eine fest installierte Videoüberwachung sind Investitionskosten im niedrigen sechsstelligen sowie jährliche Betriebskosten im niedrigen fünfstelligen Bereich einzuplanen. Abweichungen zu diesen Werten sind vor allem von der Anzahl der vorgesehenen Kamerastandorte, von erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen sowie von der technischen und organisatorischen Einbindung in die vorhandene Videoleitstelle abhängig. Für mobile Videoüberwachungstürme werden die Kosten im Rahmen der derzeitigen Marktsichtung ermittelt.

Zur belastbaren Bewertung eines möglichen Verdrängungseffektes ist eine Kriminalitätsanalyse in Verbindung mit einem Monitoring über mindestens 24 Monate erforderlich.

Anfrage 13: Reinigung der „Verdener Treppe“ am Weserstadion
Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke
vom 25. September 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wer hat die Reinigung der sogenannten Verdener Treppe am Osterdeich in unmittelbarer Nähe zum Weserstadion aus welchen Gründen in Auftrag gegeben?

2. Welche konkreten Probleme oder Sicherheitsrisiken sollten durch die Beseitigung der grün-weißen Farbe behoben oder vermieden werden?

3. Welche Kosten sind dadurch entstanden, und aus welcher Haushaltsstelle wurden diese entnommen?

Zu Frage 1:
Die Reinigung der „Verdener Treppe“ am Osterdeich wurde durch das zuständige Amt für Straßen und Verkehr veranlasst. Ziel war die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit und des ursprünglichen Zustands der Treppenanlage.

Die grün-weiße Beschichtung wurde ohne Genehmigung aufgebracht und stellt eine unzulässige Veränderung öffentlichen Eigentums dar. Das ASV hat daher Strafantrag wegen Sachbeschädigung gemäß § 303 Absatz 2 StGB gestellt. Die polizeilichen Ermittlungen dauern an.

Die Entfernung der Beschichtung erfolgte zudem im Einklang mit dem Senatskonzept gegen Farbvandalismus (Drs. 20/833 S).

Zu Frage 2:
Die nicht fachgerecht aufgebrachte Beschichtung verringerte die Rauigkeit und damit die Rutschhemmung der Treppenstufen. Insbesondere bei Feuchtigkeit entstand dadurch eine erhöhte Rutsch- und Sturzgefahr.

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Weserstadion und der hohen Besucherzahlen bei Veranstaltungen bestand ein erhöhtes Unfallrisiko. Die Reinigung war daher zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit erforderlich.

Zu Frage 3:
Die Reinigungskosten belaufen sich gemäß Kostenvoranschlag auf rund 9.000 Euro und werden zunächst aus dem Sondervermögen Infrastruktur / Verkehr aus der Maßnahme „Erhaltung von Brücken, Verkehrssicherheit und kleine Maßnahmen“ finanziert.

Entsprechend dem Senatskonzept gegen Farbvandalismus ist vorgesehen, die entstandenen Kosten gegenüber den Verantwortlichen geltend zu machen. Voraussetzung hierfür ist die Ermittlung der Verursachenden.

- „Der Senat setzt sich zum Ziel, illegale Farbschmierereien an Gebäuden und Anlagen, die sich im Eigentum der Stadtgemeinde oder des Landes befinden, zeitnah nach Bekanntwerden beseitigen zu lassen, durch die betroffenen Ressorts konsequent Strafanträge zu stellen und im Zivilklageverfahren Verursacher: innen finanziell in die Pflicht zu nehmen“-.
(Zitat aus Drs. 20/833 S)

Anfrage 14: „Irgendwo“ in der Airport Stadt
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 15. Oktober 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Abstimmungen mit den Anwohnerinnen und Anwohnern des „Irgendwo“ sowie mit dem Beirat hat es seit 2023 über lautere Veranstaltungen gegeben, und wer wurde dabei konkret beteiligt?

2. Gibt es über die Abstimmungen Protokolle oder dokumentierte Einwände, und wenn nein, warum nicht beziehungsweise wird deren Erfassung zukünftig für sinnvoll erachtet?

3. Auf welche konkreten Erkenntnisse oder Besucherzahlen stützt der Senat seine Annahme, dass das „Irgendwo“ die Attraktivität der Airport-Stadt für Beschäftigte und Unternehmen stärke?

Zu Frage 1:
Nach Auskunft des Kulturbeutels e. V., des Betreibers des „Irgendwo“, haben seit 2023 keine weiteren Abstimmungen mit Anwohner:innen oder dem Beirat über lautere Veranstaltungen stattgefunden. Offenbar gab es dafür keinen Bedarf.
Die Betreiber des „Irgendwo“ verweisen hier auf die Abstimmung im Zusammenhang mit dem 2022 erarbeiteten „Beschallungskonzept mit Immissionsprognose“. Nach dieser Auskunft lagen dem Beirat sowie der interessierten Öffentlichkeit die Programmplanungen seitdem jeweils im Frühjahr vor. Die Informationen über das Jahresprogramm bieten so die Grundlage für etwaige Abstimmungsgespräche bei möglichen einzelnen lauteren Veranstaltungen – wovon bis zum jetzigen Zeitpunkt allerdings kein Gebrauch gemacht wurde.

Zu Frage 2:
Da es seit 2023 – wie oben beschrieben – keine solchen Abstimmungen gab, konnten auch keine Protokolle über entsprechende Abstimmungen angefertigt werden. Der Kulturbeutel teilt zudem mit, dass ihm aus den letzten drei Jahren keine Einwände oder Anfragen des Beirats vorliegen, die Anlass für konkrete Abstimmungen gegeben hätten. Hätte es hier Bedarf gegeben, gehe man davon aus, dass man die Betreiber des „Irgendwo“ entsprechend informiert hätte.
Der Senat hält es durchaus für sinnvoll, dass erforderliche Abstimmungen oder vorgebrachte Einwände, sofern es solche gibt, auch nachvollziehbar dokumentiert werden. In diesem Kontext sollten insbesondere Anlass und Zeitpunkt, die Beteiligten sowie vereinbarte Ergebnisse festgehalten werden. Dafür kommen neben förmlichen Protokollen auch einfache Ergebnisvermerke oder dokumentierte schriftliche Absprachen in Betracht. Auch die Übermittlung der Jahresplanung und darauf eingehende Rückmeldungen sollten nachvollziehbar festgehalten werden. Dies fördert eine verlässliche Kommunikation und kann so auch die Belange der Nachbarschaft mit berücksichtigen.

Zu Frage 3:
Die Einschätzung des Senats knüpft an die bisherige Nutzung des Kulturorts, sein Angebot und seinen Beitrag zu einem vielfältigen Arbeits- und Stadtumfeld an. Die inzwischen vorliegenden ergänzenden Angaben des Kulturbeutels liefern hierfür weitere konkrete Anhaltspunkte.
Für das Jahr 2025 hat der Kulturbeutel e. V. insgesamt 63 Veranstaltungen mit 11.521 Besuchen gemeldet (im Schnitt rund 180 Besuchende pro Veranstaltung). In seiner aktuellen Rückmeldung nennt der Träger für 2026 eine Besuchszahl von mehr als 15.000 sowie mehr als 30 Kooperationen pro Saison. Die Angaben verdeutlichen die zunehmende Nutzung des Angebots und die Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen.
Darüber hinaus wird von mehreren Mietanfragen benachbarter Unternehmen, darunter Airbus und Thermo Fisher, beispielsweise für Sommerfeste berichtet. Laut Auskunft kennen Beschäftigte dieser Unternehmen den Ort aus ihrer Freizeit und schätzen das dortige kulturelle Angebot.

Für die Unterbringung von Künstler:innen besteht nach Angaben des Trägers ein regelmäßiger Buchungskontakt mit dem Hotel niu crusoe. Zudem nutzen auch Studierende des Hochschulstandorts das Angebot oder wirken sogar ehrenamtlich mit. Diese Beispiele aus der Praxis zeigen die guten Verbindungen zum wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Umfeld.
Der Kulturbeutel ergänzt somit die gewerbliche Nutzung der Airport-Stadt um Musik, Theater, Workshops und Familienangebote sowie um konkrete Möglichkeiten für Begegnung und kulturelle Teilhabe. Bereits die vom Senat am 20. Dezember 2022 beschlossene Vorlage verband die Unterstützung der Subkultur in der Airport-Stadt-Mitte mit dem Ziel einer vielfältigeren Nutzung des Gebiets. Ein ergänzendes Kultur- und Freizeitangebot im Umfeld des Arbeitsplatzes für Beschäftigte und Unternehmen trägt damit auch zur Qualität des Standorts bei.
Auch wenn die oben genannten Nutzungszahlen eine konkrete Aussage über die Anzahl unterschiedlicher Personen oder den Anteil von Beschäftigten der Airport-Stadt nicht zulassen, so stützen die aktuellen Angaben doch die frühere kultur- und stadtentwicklungspolitische Einschätzung, dass das „Irgendwo“ zur Standortqualität beitragen kann. Etwaigen weiteren Unternehmensansiedlungen oder Fachkräftegewinnungen stehen die vorliegenden Angaben damit jedenfalls nicht entgegen.

Anfrage 15: Wie steht es um die barrierefreie Erreichbarkeit der Innenstadt nach Schließung des Parkhauses Mitte?
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP vom 15. Oktober 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele zentrumsnahe Behindertenstellplätze verbleiben nach Schließung des Parkhauses Mitte in den umliegenden Parkhäusern sowie im unmittelbar angrenzenden öffentlichen Straßenraum?

2. Welche Entfernungen hält der Senat bei Behindertenstellplätzen für zumutbar, und wie soll sichergestellt werden, dass sowohl während der Bauphase als auch nach Fertigstellung der Bauvorhaben zentrumsnah ausreichend barrierefreie Stellplätze zur Verfügung stehen?

3. Welcher Austausch besteht mit dem Landesbehindertenbeauftragten und dem Landesteilhabebeirat zur Ermittlung und bedarfsgerechten Verteilung der Stellplätze, und inwiefern herrscht Einvernehmen zum Vorgehen?

Zu Frage 1:
Wenn das Parkhaus Bremen-Mitte nicht mehr nutzbar ist, verbleiben im Bereich zwischen den Wallanlagen und der Weser beziehungsweise zwischen Am Altenwall und Bürgermeister-Smidt-Straße weiterhin 62 Behindertenstellplätze. Davon sind 30 im öffentlichen Straßenraum ausgewiesen und 32 sind in den Parkhäusern der Brepark - Am Dom, Pressehaus, Katharinenklosterhof und Am Brill - vorhanden.

Zu Frage 2:
Behindertenstellplätze werden nach den Bedarfen der Anlieger eingerichtet. Innerhalb des genannten Gebiets bleibt der Großteil der genannten 62 öffentlichen Behindertenstellplätze auch während der Bauphasen erreichbar.

Zu Frage 3:
Aktuell werden die Behindertenstellplätze nach den Bedarfen der Anlieger verteilt.
Es besteht zu vielen Themen im öffentlichen Straßenraum ein regelmäßiger Austausch mit dem Landesbehindertenbeauftragten. Zusätzlich wird das Amt für Straßen und Verkehr in Abstimmung mit dem Landesbehindertenbeauftragten einen Arbeitskreis zu den allgemeinen Behindertenstellplätzen einrichten.

Anfrage 16: Neue Lage an der Piepe – zieht der Senat die richtigen Konsequenzen?
Anfrage der Abgeordneten Marco Lübke, Heiko Strohmann, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 22. Oktober 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat zu den Gründen dafür vor, dass sich die offene Drogenszene seit Ende September weitgehend aus dem Bereich „An der Piepe“ und dem direkten Umfeld zurückgezogen hat, und wo halten sich die zuvor dort aufhältigen Personen nach Kenntnis des Senats derzeit überwiegend auf?

2. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund seine bisherige Einschätzung, wonach eine Räumung beziehungsweise Auflösung des Szenetreffs lediglich zu einer Verlagerung der Szene in angrenzende Straßen, Grünanlagen und sensible Bereiche führen würde, und welche konkreten Verlagerungseffekte sind aktuell tatsächlich feststellbar?

3. Ist der Senat angesichts der aktuell veränderten Lage bereit, den geplanten Wiederaufbau des Aufenthaltsbereichs mit Sitzgelegenheiten zunächst auszusetzen und neu zu prüfen, ob dessen Wiederherstellung die erneute Ansiedlung beziehungsweise Verfestigung einer offenen Drogenszene an diesem Standort begünstigen könnte?

Zu Frage 1:
Dem Senat liegen Hinweise vor, dass sich die offene Drogenszene aufgrund der derzeitigen Umgestaltungsmaßnahmen weitestgehend aus dem betreffenden Bereich zurückgezogen hat. Zudem führte die erhöhte Kontrolldichte durch Polizei und Ordnungsdienst im Bereich der Piepe zu einer Verlagerung der Szene. Ein Teil der ehemaligen Nutzenden hält sich nun vermehrt im Umfeld des Containers im Hohentorspark auf. Andere Szeneangehörige halten sich an wechselnden Orten rund um die Piepe auf, wie dem Umfeld des Roten-Kreuz-Krankenhauses sowie beim REWE in der Pappelstraße. Darüber hinaus liegen aus dem Umfeld des Spielplatzes Tieckstraße Beschwerden darüber vor, dass sich dort eine offene Drogenszene zu etablieren beginne.

Zu Frage 2:
Der Abbau der Bänke im Frühjahr 2026 hat allein nicht dazu geführt, dass die Drogenszene die Piepe dauerhaft verlässt. Vielmehr wurde zunächst eine Zunahme von Sperrmüll und eigenen Bauten durch Szeneangehörige festgestellt. Hinzukommt, dass die kommende kalte Jahreszeit den Aufenthalt und die Sichtbarkeit der offenen Drogenszene erfahrungsgemäß ebenfalls beeinflussen wird. Vor diesem Hintergrund ist eine fundierte Einschätzung der weiteren Lageentwicklung im Umfeld der Piepe derzeit noch nicht möglich. Eine abschließende Bewertung setzt eine längerfristige Beobachtung sowie die Auswertung von Verlagerungstendenzen voraus.

Zu Frage 3:
Der Senat beobachtet die aktuellen Entwicklungen aufmerksam, und wird diese vor dem Hintergrund der in der Antwort zur Frage 2 benannten Einflussfaktoren bewerten. Mit Beiratsbeschluss vom 7. August 2026 wurden 20.700 Euro aus dem Stadtteilbudget für die Beschaffung und Installation der abgestimmten Sitzkombinationen am Standort Piepe bereitgestellt. Der Umweltbetrieb hat zur Umsetzung des Beschlusses Ersatzbänke bestellt.

Anfrage 17: Sauberkeit und Sanierung des Bahnhofs Burg
Anfrage der Abgeordneten Bettina Hornhues, Michael Jonitz, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU
vom 27. Oktober 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die anhaltenden Verschmutzungen und Geruchsbelästigungen in der Unterführung des Bahnhofs Bremen-Burg, und welche Reinigungsintervalle sind nach Kenntnis des Senats vereinbart?

2. Welche kurzfristigen Maßnahmen wird der Senat gegenüber der Deutschen Bahn einfordern, um die hygienischen Missstände bis zur Sanierung zu beheben?

3. Welche Modernisierungsmaßnahmen am Bahnhof Bremen-Burg werden nach Kenntnis des Senats trotz der verschobenen Korridorsanierung bereits 2027 umgesetzt, wann ist insbesondere mit der Sanierung der Unterführung zu rechnen, und wann sowie auf welcher Ebene haben nach Bekanntwerden der Verschiebung Gespräche mit der Deutschen Bahn über die Missstände stattgefunden, insbesondere unter Beteiligung von Senatsmitgliedern?

Zu Frage 1:
Verschmutzungen im Bereich der Unterführung des Bahnhofes Bremen-Burg sind dem Ressort für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung grundsätzlich bekannt und wurden wiederholt bei Regelterminen mit dem Geschäftsbereich Personenbahnhöfe der DB InfraGO angesprochen und eine nachhaltige Verbesserung der Situation eingefordert. Der Bahnhof wird nach Angaben der DB aktuell grundsätzlich täglich gereinigt. Die Reinigungskontrollen erfolgen durch einen Dienstleister der DB, durch die DB selbst zweimal im Monat und bei akuten Meldungen noch häufiger. Verschmutzungen durch Graffitis werden in den Sommermonaten in der Regel zweimal im Monat, in den Wintermonaten bei Bedarf und nach Wetterlage entfernt.

Zu Frage 2:
Um bei den immer wieder auftretenden Missständen trotz täglicher Reinigung Abhilfe zu schaffen, ist die DB durch die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung aufgefordert worden, dass das mobile Reinigungsteam, das aktuell vorwiegend am Hauptbahnhof tätig ist, bei Bedarf auch am Bahnhof Burg eingesetzt wird.

Zu Frage 3:
Trotz der Verschiebung der geplanten Korridorsanierung der Strecke Bremen - Bremerhaven wird die DB bereits 2027 entlang der Strecke zahlreiche qualitätsverbessernde Maßnahmen an ihren Bahnhöfen durchführen, unter anderem auch im Bahnhof Bremen-Burg. Dies beinhaltet grundsätzlich eine Erneuerung der Ausstattungselemente, des Wetterschutzes und der Beleuchtung, sowie gestalterische Maßnahmen an den Zugängen und in der Unterführung sowie eine Grundreinigung der Station. Der genaue Maßnahmenumfang an den einzelnen Stationen wird aktuell an die geänderten Rahmenbedingungen der kürzeren Streckensperrung angepasst. Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung wurde durch den Konzernbevollmächtigten der DB für die Region Nord über die Verschiebung der Korridorsanierung Bremen – Bremerhaven informiert. Daran anschließend erfolgte ein Gespräch mit dem Programmleiter der Korridorsanierungen der DB InfraGO sowie dem Projektleiter der Korridorsanierung Bremen – Bremerhaven. Dabei wurden die Erwartungen des Landes Bremen gegenüber der DB deutlich gemacht, dass auch an den Stationen substanzielle Verbesserungen erwartet werden.

Anfrage 18: Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Plätze durch zivilgesellschaftliches Engagement
Anfrage der Abgeordneten Nelson Janßen, Klaus-Rainer Rupp, Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke
vom 28. Oktober 2026

Wir fragen den Senat:

1. Wie unterstützt der Senat Initiativen aus der Zivilgesellschaft bei Projekten zur Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Flächen?

2. Woran scheitert das Projekt zur Entsiegelung und die Anpflanzung eines Tiny Forest auf dem Wartburgplatz in Walle trotz zivilgesellschaftlichen Engagements und Unterstützung des Beirates?

3. Wie möchte der Senat zukünftig zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen und so die Entsiegelung auch des öffentlichen Raumes vorantreiben?

Zu Frage 1:
Öffentliche Plätze, aber auch Straßen und Straßenbegleitgrün sind in der Regel gewidmete Verkehrsflächen in der Bedarfsträgerschaft des Amts für Straßen und Verkehr (ASV). Maßnahmen sind grundsätzlich mit dem ASV abzustimmen und genehmigungspflichtig. Grundsätzlich bieten der Umweltbetrieb Bremen (UBB) aber auch das ASV an, sich im öffentlichen Raum zu beteiligen. Darüber hinaus ist im Rahmen des Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) der Bundesregierung in der Förderrichtlinie Natürlicher Klimaschutz in Kommunen die Entsiegelung öffentlicher Flächen förderfähig. Dazu berät die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft Vereine, Verbände und Stiftungen.

Zu Frage 2:
Ein Tiny-Forest am Wartburgplatz in Walle kann bisher nicht realisiert werden. Die Herkunft der Unterhaltungskosten und ob aufgrund der Verkehrssicherungspflicht die Unterhaltung überhaupt an Dritte übertragen werden kann, ist ungeklärt. Als Kompromiss wurde dem Beirat für den Wartburgplatz angeboten, dass Straßenbäume gepflanzt werden könnten, um eine Begrünung an diesem Platz zu schaffen.

Zu Frage 3:
Der Senat misst der Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Flächen hohe Bedeutung zu. Dabei spielt zivilgesellschaftliches Engagement eine große Rolle. Der Umweltbetrieb Bremen bietet Beetpatenschaften für Pflanzbeete an. Das Amt für Straßen und Verkehr kann privaten Initiativen im öffentlichen Raum die Möglichkeit eröffnen, über Gestattungs- bzw. Sondernutzungsverträge aktiv zu werden. Ein Beispiel dafür ist der Lucie-Flechtmann-Platz in der Neustadt. Der Bremer Senat hat im Rahmen des Senatsbeschlusses vom 10. März 2026 „Klimaschutz und Klimaanpassung umfassend vorantreiben“ zwei Mio € LuKIFG-Mitteln zur Kofinanzierung von ANK-Projekten bereitgestellt, zu der auch mehrere Entsiegelungsprojekte gehören. Neben der Entsiegelung von Baumscheiben, ausgewählten Schulhöfen und eines Gemeindevorplatzes, umfasst die Projektliste auch zwei Projekte mit Vereinen: Teilflächen auf dem Lucie-Flechtmann-Platz sowie auf dem Güterbahnhof. Mit „Bremen pflastert ab!“ unterstützt der Bremer Senat Initiativen zur Entsiegelung von privaten Flächen, u.a. mit Informationsveranstaltungen und Mitmachbaustellen zur guten Praxis. Nach dem erfolgreichen Verlauf von „Bremen pflastert ab!“ in 2026, ist eine Fortsetzung in 2027 geplant.

Anfrage 19: Erreichbarkeit des Schnoors während der Einheitsfeier
Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 2. November 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche konkreten Sicherheitsanforderungen begründeten die Einschränkungen der Zugänge zum Schnoor während der Aufbauarbeiten und der Einheitsfeier 2026, insbesondere entlang der Tiefer, und welche weniger beeinträchtigenden Alternativen wurden geprüft?

2. Welche Maßnahmen zur erkennbaren Erreichbarkeit des Schnoors waren bereits vor Veranstaltungsbeginn vorgesehen, und welche wurden erst nach den Beschwerden der dortigen Gewerbetreibenden umgesetzt?

3. Wie wird der Senat gemeinsam mit den betroffenen Gewerbetreibenden die Auswirkungen der Absperrungen und Besucherführung auswerten, und bis wann sollen daraus konkrete Verbesserungen für künftige Großveranstaltungen abgeleitet werden?

Zu Frage 1:
Bei der Strecke Altstadtbrückenkopf, Tiefer und Altenwall handelte es sich nicht ausschließlich um eine Rettungsgasse, sondern auch um eine abgesperrte Zufahrts- und Vorfahrtsroute bzw. Evakuierungsroute für protokollarische Gäste, die für das polizeiliche Einsatzkonzept erforderlich und in Abstimmung mit den Projektbeteiligten so geplant wurde.

Wegen der Sperrung des Osterdeichs in der Aufbauphase des Bürgerfestes wurde der Individualverkehr über die Tiefer und den Altenwall umgeleitet. Diese Abschnitte dienten am 2. Oktober und 3. Oktober 2026 als Zufahrts- und potenzielle Evakuierungsroute. Die Schutzpersonen wurden vom Atlantic Grand Hotel über die Tiefer und den Altenwall geleitet. Die Strecke war durch Verkehrsbarken von der Bürgerfestfläche getrennt, durchgängig polizeilich freigehalten und überwacht, um einen reibungslosen Transfer zu gewährleisten. Aufgrund der eingeschränkten innerstädtischen Wegebeziehungen wurde diese Umfahrungsstrecke zwischen den Projektbeteiligten im Planungsprozess als erforderlich bewertet und anschließend so umgesetzt.

Zu Frage 2:
Die Erkennbarkeit und Erreichbarkeit des Schnoorviertels war während der Feierlichkeiten über die bestehenden Fuß- und Gehwege, insbesondere über die Tieferpassage, grundsätzlich gewährleistet. Die direkte Querung vom Veranstaltungsgelände zwischen Altenwall und Tiefer in das Schnoorviertel war über zwei Durchlassstellen möglich. Diese waren durch einen privaten Sicherheitsdienst besetzt. Für Phasen mit besonderem polizeilichem Interesse, etwa beim Wechsel der Schutzpersonen, galten dort zeitweise Einschränkungen. Für diese Zeiträume wurden begrenzte Sperrfenster eingerichtet, in denen eine Fußgängerquerung nicht möglich war. Abweichungen unterlagen dem Polizeiführervorbehalt. Außerhalb dieser Sperrzeiten waren die Durchlassstellen geöffnet. Zur Unterstützung des privaten Sicherheitsdienstes waren dort zusätzlich geringe polizeiliche Einsatzkräfte eingesetzt. Faktisch war ein Zugang zum Schnoorviertel durchgängig möglich.

Nachdem während der Veranstaltung Hinweise aus der örtlichen Gastronomie auf ein als gering wahrgenommenes Besuchsaufkommen im Schnoor eingegangen waren, wurde über den Veranstaltungsstab veranlasst, auf den Informationsstellen des Veranstaltungsgeländes sowie über die Social-Media-Kanäle und die Website www.tagderdeutscheneinheit.de ausdrücklich auf die weiterhin bestehenden Besuchsmöglichkeiten im Schnoor und den verkaufsoffenen Sonntag hinzuweisen.
Mit Abschluss der protokollarischen Veranstaltungen konnten die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen angepasst und die Wegebeziehungen zum Schnoor erleichtert werden. Ab dem 4. Oktober 2026 stand damit eine uneingeschränkte Verbindung zwischen

dem Veranstaltungsgelände auf der Tiefer und dem Schnoor zur Verfügung. Eine entsprechende Informationstafel wies zusätzlich auf den Zugang zum Quartier hin.

Zu Frage 3:
Um die Anliegenden frühzeitig über die Planungen und insbesondere über die Auswirkungen der verkehrlichen Einschränkungen zu informieren, wurde im Rahmen der Veranstaltungsorganisation eigens ein Anliegendenmanagement eingerichtet. Über verschiedene Kommunikationsformate, darunter die Website mit einem eigenen Bereich für Anliegende, mehrere Online-Informationsveranstaltungen und eine eigens eingerichtete Hotline, wurden sowohl im Vorfeld als auch während der Feierlichkeiten Informations- und Austauschmöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus bestand die Möglichkeit, individuelle Anliegen schriftlich einzubringen und im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten Lösungen zu erörtern.

Die bisher bekannten Rückmeldungen der Anliegenden im Schnoor werden im Rahmen der laufenden Nachbereitung der Feierlichkeiten berücksichtigt und in die Gesamtbewertung der Veranstaltungsorganisation einbezogen. Weitere Hinweise können der Senatskanzlei über die bestehenden Kontaktmöglichkeiten übermittelt werden. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können als Grundlage für die Planung zukünftiger Großveranstaltungen dienen.

Anfrage 20: Wie wirtschaftlich arbeiten andere kommunale Krankenhausverbünde?
Anfrage der Abgeordneten Ole Humpich, Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 4. November 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die wirtschaftliche Entwicklung vergleichbarer kommunaler Krankenhausverbünde mit mindestens drei Krankenhausstandorten vor, insbesondere hinsichtlich operativer Ergebnisse, laufender Betriebskostenzuschüsse, Personalaufwandsquoten, OP-Auslastung und standortübergreifender Organisationsstrukturen, und welche dieser Erkenntnisse wurden bei der Sanierungsplanung der Gesundheit Nord berücksichtigt?
2. Welche kommunalen Krankenhausverbünde konnten in den vergangenen zehn Jahren eine vergleichbare wirtschaftliche Schieflage ohne wiederkehrende Liquiditätshilfen überwinden, und welche konkreten Sanierungsmaßnahmen waren dafür ausschlaggebend?

3. Wie unterscheiden sich bei vergleichbaren kommunalen Krankenhausverbünden die Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsstrukturen von denen der Gesundheit Nord, beispielsweise hinsichtlich Anzahl der Geschäftsführungsmitglieder, Zuständigkeitsverteilung, standortbezogenen Verantwortlichkeiten und des Controllings?

Zu Frage 1:
Für einen Vergleich mit der Gesundheit Nord gGmbH wurden insbesondere die Kliniken der Stadt Köln gGmbH, die München Klinik gGmbH sowie die Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH in Berlin betrachtet. Es ist zu beachten, dass sie trotz ihrer Gemeinsamkeiten (wie beispielsweise mehrere Standorte, breites medizinisches Leistungsspektrum, kommunale Trägerschaft), sich stark in der Größe unterscheiden, was einen direkten Vergleich einschränkt.

Bei der Gesundheit Nord sind die Umsatzerlöse von 763,7 Millionen Euro im Jahr 2022 auf 803,3 Millionen Euro im Jahr 2024 gestiegen. Gleichzeitig erhöhten sich die Personalaufwendungen von 494,4 Millionen Euro auf 543,7 Millionen Euro. Dadurch stieg die Personalaufwandsquote von 63,9 Prozent auf 69,0 Prozent. Während im Jahr 2022 noch ein positives EBITDA von 35,2 Millionen Euro und ein Jahresüberschuss von 4,4 Millionen Euro erzielt wurden, verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation in den Folgejahren. Im Jahr 2024 lag das EBITDA bei minus 1,9 Millionen Euro und das Jahresergebnis bei minus 38,7 Millionen Euro. Die Bettenauslastung verbesserte sich im gleichen Zeitraum von 68,2 auf 71,2 Prozent. In den Jahren 2022 und 2023 erhielt die

Gesundheit Nord von Land und Stadt insgesamt 91,2 Millionen Euro, überwiegend als Ausgleiche der Coronapandemie. Im Jahr 2024 erhielt die Gesundheit Nord einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 45 Millionen Euro.

Bei den Kliniken der Stadt Köln gGmbH stiegen die Umsatzerlöse zwischen 2022 und 2024 von 386,08 Millionen Euro auf 425,1 Millionen Euro. Die Personalaufwandsquote erhöhten sich im selben Zeitraum von 71,4 Prozent auf 77,1 Prozent. Trotz steigender Umsätze blieb die wirtschaftliche Situation angespannt. Das EBITDA lag 2022 bei minus 52,2 Millionen Euro, 2023 bei 16,1 Millionen Euro und 2024 bei 11,8 Millionen Euro. Das Jahresergebnis verbesserte sich zwar von minus 69,1 Millionen Euro im Jahr 2022 auf minus 25,1 Millionen Euro im Jahr 2024, blieb aber weiterhin negativ. Zur Unterstützung des laufenden Betriebs erhielt der Klinikverbund 2023 einen Betriebskostenzuschuss von 67,2 Millionen Euro und 2024 von 73,3 Millionen Euro. Für die Jahre 2025 und 2026 sieht der Haushaltsplan der Stadt Köln weitere jährliche Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 76,6 Millionen Euro beziehungsweise 69,3 Millionen Euro vor.

Auch die München Klinik gGmbH weist eine anhaltend schwierige wirtschaftliche Entwicklung auf. Die Umsatzerlöse stiegen von 688,1 Millionen Euro im Jahr 2022 auf 753,4 Millionen Euro im Jahr 2024. Gleichzeitig erhöhten sich die Personalaufwendungen von 516,1 Millionen Euro auf 585,4 Millionen Euro. Die Personalaufwandsquote erhöhte sich im Betrachtungszeitraum von 74 Prozent im Jahr 2022 auf 81 Prozent im Jahr 2024. Das EBITDA lag 2022 bei minus 16 Millionen Euro, verschlechterte sich 2023 auf minus 77,4 Millionen Euro und betrug 2024 minus 18 Millionen Euro. Das Jahresergebnis entwickelte sich von minus 32,4 Millionen Euro im Jahr 2022 über minus 88,9 Millionen Euro im Jahr 2023 auf minus 32,5 Millionen Euro im Jahr 2024. Die Unterstützung durch die Landeshauptstadt München erfolgt dabei nicht ausschließlich über laufende Betriebskostenzuschüsse, sondern in erheblichem Umfang auch über Eigenkapitalzuführungen und die Finanzierung von Investitionen.

Bei Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH in Berlin zeigt sich ebenfalls eine deutliche wirtschaftliche Belastung. Die Umsatzerlöse stiegen von 1.533 Millionen Euro im Jahr 2022 auf 1.662 Millionen Euro im Jahr 2024. Gleichzeitig erhöhten sich die Personalaufwendungen von 1.019,4 Millionen Euro auf 1.197,5 Millionen Euro sowie die Personalaufwandsquote von 66,5 Prozent auf 72,1 Prozent. Das EBITDA verschlechterte sich von minus 35,2 Millionen Euro im Jahr 2022 auf minus 113,3 Millionen Euro im Jahr 2024. Auch das Jahresergebnis entwickelte sich negativ und sank von minus 72,3 Millionen Euro im Jahr 2022 auf minus 146 Millionen Euro im Jahr 2024. Auf Grundlage des Betrauungsaktes wurden der Vivantes durch das Land Berlin zwischen 2022 und 2024 insgesamt 503,2 Millionen Euro zugeführt. Darüber hinaus sah der Berliner Doppelhaushalt 2024/2025 Eigenkapitalzuführungen in Höhe von 284 Millionen Euro für 2024 und 288,1 Millionen Euro in 2025 vor, womit der Finanzbedarf der Folgejahre gedeckt werden soll.

Die konkreten Sanierungspläne und Umsetzungsmaßnahmen der anderen Krankenhausverbünde liegen dem Senat nicht im Detail vor. Ein unmittelbarer Vergleich der dort jeweils zugrunde liegenden Sanierungskonzepte und ihrer Wirksamkeit ist daher nicht möglich. Die Sanierungsplanung der Gesundheit Nord erfolgte unter Einbeziehung externer Beratungsunternehmen. Die Sanierungsplanung orientiert sich an einer eigenständigen Analyse der wirtschaftlichen und strukturellen Ausgangslage der Gesundheit Nord.

Zu Frage 2:
Ein eindeutiger Nachweis, dass ein kommunaler Krankenhausverbund seine wirtschaftliche Schieflage vollständig ohne wiederkehrende kommunale Finanzhilfen überwunden hat, kann in der Kürze der Zeit nicht eindeutig festgestellt werden. Einige Träger konnten ihre operativen Ergebnisse jedoch deutlich verbessern.

Hierzu zählt unter anderem das Klinikum Dortmund. Nach jährlichen Verlusten von teilweise bis zu 15 Millionen Euro und drohender Insolvenz im Jahr 2007 wurde eine umfassende operative Sanierung umgesetzt. Wesentliche Maßnahmen waren die Einführung eines leistungsorientierten Controllings und klarer Verantwortlichkeiten, die Dezentralisierung der Budget- und Ergebnisverantwortung, die Einführung von

Zielvereinbarungen sowie die Optimierung von Personal- und Sachkosten und die Überprüfung medizinischer Leistungsangebote und Ausbau von Kooperationen.
Ab 2013 schrieb das Klinikum wieder schwarze Zahlen. Allerdings wandelte die Stadt Dortmund zwischen 2016 und 2018 insgesamt 30 Millionen Euro Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital um und gewährte zusätzliche Bürgschaften. Eine vollständige finanzielle Unabhängigkeit wurde somit nicht erreicht.

Ein weiteres Beispiel sind die Kliniken der Stadt Köln.
2025 wurde erstmals wieder ein positives operatives Ergebnis erzielt. Wesentliche Sanierungsmaßnahmen sind die Zusammenführung der drei Krankenhausstandorte auf dem Gesundheitscampus Köln Merheim, der Abbau von Doppelstrukturen, die Zentralisierung von Verwaltung und Logistik sowie die Modernisierung der medizinischen Ausstattung. Allerdings erhielt der Verbund erhebliche finanzielle Unterstützung. 2024 wandelte die Stadt Gesellschafterdarlehen in Höhe von 533,2 Millionen Euro in Eigenkapital um. Zusätzlich sind 590 Millionen Euro Investitionen durch die Stadt und 250 Millionen Euro Landesmittel vorgesehen. Das positive operative Ergebnis bedeutet daher keine finanzielle Eigenständigkeit.

Auch Vivantes Berlin hat ein umfangreiches Sanierungsprogramm gestartet und konnte seine Verluste 2025 reduzieren. Zu den Maßnahmen zählen die Neuausrichtung medizinischer Leistungen, eine optimierte Personalplanung, die stärkere Verzahnung ambulanter und stationärer Versorgung sowie die Zentralisierung von Verwaltungs- und Einkaufsprozessen. Allerdings erhielt Vivantes 2024 eine Eigenkapitalzuführung des Landes Berlin in Höhe von 150 Millionen Euro. Eine nachhaltige finanzielle Eigenständigkeit ist bislang nicht erreicht.

Zu Frage 3:
Zum Vergleich mit der Gesundheit Nord werden erneut die München Klinik, Vivantes Berlin und die Kliniken der Stadt Köln herangezogen. Der Vergleich umfasst die Geschäftsführungs- und Aufsichtsratsstrukturen, die Verteilung der Zuständigkeiten, die Verantwortung für die einzelnen Krankenhausstandorte sowie die Organisation des Controllings.

Geschäftsführung
Die Gesundheit Nord wird von zwei Geschäftsführerinnen geleitet. Die Vorsitzende der Geschäftsführung verantwortet insbesondere die Bereiche Medizin und Infrastruktur, während die kaufmännische Geschäftsführerin insbesondere für Finanzen, Personal und Controlling zuständig ist.

Die München Klinik und Vivantes Berlin verfügen jeweils über drei Mitglieder der Geschäftsführung. Bei der München Klinik verteilen sich die Zuständigkeiten insbesondere auf Unternehmensführung und Medizin, Personal einerseits sowie Finanzen und Infrastruktur anderseits. Bei Vivantes sind die Geschäftsführungsressorts insbesondere auf Klinikmanagement einschließlich Finanzmanagement, Personalmanagement sowie Bau, Infrastruktur und Dienstleistungen aufgeteilt.
Die Kliniken der Stadt Köln werden von zwei Geschäftsführern geleitet. Eine konkrete Aufteilung ihrer Zuständigkeiten ist öffentlich nicht ausgewiesen.

Standortbezogene Verantwortung
Bei allen vier Krankenhausverbünden liegt die Gesamtverantwortung bei einer zentralen Geschäftsführung. Unterschiede bestehen in der Verteilung der operativen Verantwortung zwischen der zentralen Unternehmensleitung und den einzelnen Krankenhausstandorten. Bei der Gesundheit Nord erfolgt die operative Leitung dezentral durch Krankenhaus-direktion an den einzelnen Standorten. Die München Klinik bündelt die kaufmännische Standortverantwortung dagegen in einer zentralen, standortübergreifenden Klinikdirektion. Bei Vivantes übernehmen geschäftsführende Direktoren beziehungsweise Regionaldirektoren die operative Verantwortung für einen oder mehrere Standorte. Bei den Kliniken Köln bestehen dezentrale medizinische und pflegerische Standortleitungen, während die kaufmännische Steuerung zentral organisiert ist.

Controlling
Bei allen vier Krankenhausverbünden ist das Controlling zentral organisiert. Bei der Gesundheit Nord und der München Klinik ist es der kaufmännischen Geschäftsführung zugeordnet. Bei Vivantes Berlin ist das zentrale Klinikcontrolling im Geschäftsführungsbereich Finanzmanagement angesiedelt.
Bei den Kliniken der Stadt Köln erfolgt das Controlling im zentralen Leistungs- und Finanzmanagement. Eine konkrete Zuordnung zu einem der beiden Geschäftsführer ist öffentlich nicht ausgewiesen.

Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat der Gesundheit Nord umfasst 14 Mitglieder, die Aufsichtsräte der München Klinik und von Vivantes Berlin jeweils 16 Mitglieder und der Aufsichtsrat der Kliniken der Stadt Köln zwölf Mitglieder.
Den Vorsitz führt bei der Gesundheit Nord die Bremer Gesundheitssenatorin Claudia Bernhard und bei der München Klinik der Münchner Oberbürgermeister Dominik Krause. Bei Vivantes Berlin und bei den Kliniken der Stadt Köln haben externe Experten den Vorsitz inne.

Anfrage 21: Hat der Senat inzwischen einen Überblick über die Zahl der Parkplätze in Bremen?
Anfrage des Abgeordneten Thore Schäck und Fraktion der FDP
vom 4. November 2026

Wir fragen den Senat:

1. Welche Daten konnte der Senat seit seiner Antwort vom 9. September 2025 auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion „Wie viele Parkplätze sind in Bremen seit 2020 weggefallen?“ (Drucksache 21/619 S) zur Anzahl sowie zum Zuwachs, zum Wegfall und zur Umwandlung von Parkständen im öffentlichen Raum gewinnen, und mit welchem Ergebnis?

2. Inwieweit und bis wann plant der Senat, die noch fehlenden Daten entsprechend vollständig zu erheben und zu veröffentlichen, und welche Stadtteile werden dabei prioritär bearbeitet?

3. Inwieweit hält es der Senat im Zuge der emotional geführten Debatte um die Neuordnung des Parkraums für notwendig und sinnvoll, dass verlässliche Daten bereits vor den konkreten Entscheidungen transparent vorliegen, um Betroffene, Anwohner und Anlieger wirksam einzubinden und fundierte Planungsentscheidungen treffen zu können?

Zu Frage 1:
Wie bereits in der Drucksache 21/619 S dargestellt, werden vom Senat stadtweit keine Daten zur Anzahl sowie zum Zuwachs, zum Wegfall und zur Umwandlung von Parkständen im öffentlichen Raum gesammelt. Ein erheblicher Teil der derzeit zum Parken genutzten Flächen ist nicht als regulärer Parkraum ausgewiesen. Dazu zählen beispielsweise Gehwege, auf denen das Parken gemäß StVO nicht zugelassen ist, sowie Bereiche in unmittelbarer Nähe von Kreuzungen und Einmündungen.
Zu Frage 2:
Für die Umsetzung des Konzepts „Parken in Quartieren“ (siehe Bürgerschaftsbeschluss vom 27. Januar 2026 auf Basis der Mitteilung des Senats https://static.bremische-buergerschaft.de/dokumente/wp21/stadt/drucksache/D21S0690.pdf - Konzept Parken in Quartieren auf Basis des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts) erfolgt eine aktuelle Straßen- und Parkraumerhebung jeweils zu Beginn und als Grundlage für Planungen zum Ordnen des Parkens und die Einführung von Bewohnerparken in den betroffenen Quartieren. Die Ergebnisse werden zusammen mit den geplanten Maßnahmen in öffentlichen Beiratssitzungen vorgestellt. Festlegungen über die geplante Bearbeitungsreihenfolgen von Stadtteilen sind dem o.g. Konzept zu entnehmen.
Zu Frage 3:
Der Senat hat begonnen, das in der Bürgerschaft beschlossene Konzept (s.o.) im Rahmen seiner von der StVO unter Wahrung der Rechtsauffassung des Bundesverwaltungsgerichts

(Urteil vom 6. Juni 2024) vorgegebenen Pflichten umzusetzen. Das Ordnen des Parkens erfolgt jeweils auf Basis einer verlässlichen Datengrundlage. Das Amt für Straßen und Verkehr prüft jede einzelne Straße und entscheidet im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens über Maßnahmen zum Ordnen des Parkens – dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verpflichtet und unter Abwägung aller Interessen. Eine aktuelle, verlässliche Datengrundlage ist jeweils Basis für die Entscheidung über Maßnahmen. Die Information der Anwohner ist vorgesehen, jedoch liegt die Entscheidung zur Planung der einzelnen Straßenabschnitte auf Grundlage rechtlicher Vorgaben bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde. Die Bürgerinnen und Bürger werden zu Beginn über öffentliche Bürgerforen informiert. Dort gibt es die Möglichkeit der Diskussion; Hinweise zur Planung können hier frühzeitig eingebracht werden. Im Anschluss besteht eine mehrwöchige Beteiligungsoption auf der Internetseite https://parken.bremen.de/.
Zur Schaffung von Parkmöglichkeiten wird Gehwegparken dort angeordnet und damit legalisiert, wo die Straßenquerschnitte dies zulassen. Auch der Parkdruck in den betroffenen Quartieren wird bei der Entscheidung über Maßnahmen mit einbezogen; Sonderlösungen mit einseitig reduzierter Gehwegbreite sind hier im begründeten Einzelfall möglich, um temporär zusätzlichen legalen Parkraum einzurichten. Zur Entlastung der Quartiere vom Parkdruck wird Parkraumbewirtschaftung und parallel, wenn das Einvernehmen mit dem örtlichen Beirat diesbezüglich vorliegt, Bewohnerparken eingeführt. Darüber hinaus werden Mobilitätsangebote wie das öffentlich zugängliche Car-Sharing an mobil.punkten ausgebaut, mehr Fahrradbügel in den Straßen installiert und das ÖPNV-Angebot wesentlich verbessert. Zusätzlich wird geprüft, ob Flächen für mögliche Quartiergaragen vorhanden sind und ob alternative Parkmöglichkeiten auf öffentlich zugänglichen Parkplätzen in Abstimmung mit den Eigentümern dieser Flächen angeboten werden können.